

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Catechismus der sittlichen Vernunft. Oder: Kurze und Kindern verständliche Erklärung der sittlichen und religiösen Grundbegriffe, durchgängig mit Beyspielen erläutert von Johann Georg Schollmeyer

Schollmeyer, Johann Georg

Leipzig, 1802

19. Was bedeutet der Name Pflicht?

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7403

Was bedeutet der Name Pflicht?

Jede Handlung, die durch das Sittengesetz geboten ist, und die wir (also) zu thun schuldig sind.

Beispiele.

Es ist Pflicht, das Gefundene, Geborgte oder Gestohlene an den rechtmäßigen Eigenthümer zurückzugeben. Alle Handlungen der (uneigennütigen) Gerechtigkeit, Wohlthätigkeit, Billigkeit, Dankbarkeit u. s. w. sind Pflichten.

Wer seine Pflicht bloß aus Eigennutz, oder weil er Zwang und Strafe fürchtet, thut, der handelt zwar pflichtmäßig, aber nicht aus Pflicht. Nur derjenige handelt aus Pflicht, der seine Pflichten deswegen erfüllt, weil sie durchs Sittengesetz geboten sind, und weil ihn innerlich sein Gewissen dazu nöthiget. Nur solche Menschen, die aus Pflicht handeln, verdienen Hochachtung.

Sind ihr bey irgend einer Handlung ungewiß, ob sie Pflicht sey oder nicht; so stellt euch vor, ihr hättet das Recht, allen Menschen zu befehlen. Jede Handlung nun, die ihr vernünftiger Weise allen befehlen, und zur Schuldigkeit machen könnt, ist Pflicht. Wollt ihr z. B. entscheiden, ob Diebstahl, Lug, Trug u. s. w. Pflicht, oder wider die Pflicht sey; so legt euch nur selbst die Frage vor: Könnte ich, wenn ich zu befehlen hätte, vernünftiger Weise das Gesetz geben, daß jedermann stehen, lügen, betrügen u. s. w. solle? Oder müßte ich vielmehr das Gesetz geben: kein Mensch soll
steh.

stehlen, lügen, betrügen u. s. w.? Welches Gesetz ihr dann für vernünftig haltet, das muß in Hinsicht der zweifelhaften Handlungen gelten, und jede Handlung, die durch ein solches Gesetz geboten wird, ist Pflicht.

Unter den Pflichten, die wir zu erfüllen haben, giebt es

- 1) einige, die wir gegen uns selbst zu beobachten haben; diese heißen *Selbstpflichten*.
Z. B. die Erhaltung unseres Lebens, die Vervollkommnung unserer Geisteskräfte u. s. w.;
- 2) solche, die wir gegen unsern Nächsten oder überhaupt gegen andere Menschen zu erfüllen schuldig sind. Z. B. Gerechtigkeit, Billigkeit, Beförderung der Glückseligkeit anderer u. s. w.
Diese heißen *Nächstenpflichten*.
- 3) Solche, die uns in Hinsicht der Thiere, Pflanzen und aller Sachen überhaupt obliegen.
Z. B. wir sollen die Thiere nicht martern, und sie nicht ohne vernünftige und gültige Zwecke tödten; wir sollen die Pflanzen und die Brauchbarkeit der leblosen Dinge nicht ohne vernünftigen Zweck zerstören. Auch der Grashalm am Wege, und die Blume, die die Aue schmückt, und der Stab, der unsre Stütze ist, soll nicht zweckloser Weise vernichtet werden.
- 4) solche Pflichten, die wir in Hinsicht Gottes zu erfüllen schuldig sind. Z. B. Verehrung

Gottes durch treue Befolgung des Gesetzes, und durch einen guten Lebenswandel *).

Ein jeder handle aus Pflicht, dann wird es wohl im Gewissen, im Hause und im Lande stehn!

20.

Was bedeutet das Beywort pflichtwidrig?

Alles, was durch das Sittengesetz verboten ist, oder irgend einer Pflicht widerstreitet.

Beispiele.

Stehlen, lügen, trügen, verläumden, hassen, verfolgen und morden ist pflichtwidrig. Wer dem Nächsten in der Noth nicht beysteht, der Ungerechtigkeit nicht steuert, die Bedrückungen der Menschen nicht hindert, gute Anstalten nicht befördert, anstößige Gebräuche nicht abschafft, da er es doch könnte, der unterläßt das Gute, und handelt pflichtwidrig. Denn wer da weiß Gutes zu thun, und thuts nicht, dem ist's Sünde. Jac. 4, 17.

21.

Was hat man unter einem Verpflichtungsgrunde zu verstehen?

Dasjenige, woraus sich erklären und einsehen läßt, warum eine Handlung Pflicht sey.

*) Die Pflichten der dritten und vierten Abtheilung werden mit Recht theils zu den Selbst- theils zu den Nächstenpflichten gerechnet.